

1. Judo-, Jiu Jitsu- und Karateclub Haßloch e.V.



Siegfried-Perrey-Str. 3, 67454 Haßloch/Pfalz

Hygieneordnung

in der Fassung vom 23. Oktober 2021

I. Allgemein

- Diese Hygieneordnung („Ordnung“), verabschiedet durch die Mitgliederversammlung vom 23. Oktober 2021, tritt an die Stelle der bisherigen Hygienerichtlinie vom 01. Mai 2020 in der Fassung vom 01. September 2021.
- Die Ordnung ist ausschließlich zur besseren Lesbarkeit in männlicher Sprache verfasst. Sie gilt für alle Geschlechter in gleicher Weise.
- Die Ordnung ist verbindlich und erstreckt sich auf:
 - sämtliche Grundstücke und Gebäude des 1. Judo-, Jiu Jitsu- und Karateclub Haßloch e.V. („Verein“). Dies schließt fremde Grundstücke und Gebäude ein, in denen der Verein Training ausübt, wobei eventuell dort bestehende und über die Ordnung des Vereins hinausgehende Hygieneregeln ergänzend zu beachten sind.
 - sämtliche Mitglieder, sowie Nutzer und Besucher der vereinseigenen Grundstücke und Gebäude.
- Die Trainer sind im Rahmen der von ihnen geleiteten Trainingseinheiten für die Umsetzung und Einhaltung dieser Ordnung verantwortlich.
- Die Trainer sind ermächtigt, das Hausrecht auszuüben. Dies schließt insbesondere die Erteilung von Anweisungen zur Durchführung von Hygienemaßnahmen und den Trainingsausschluss ein.
- Verstöße gegen diese Ordnung werden geahndet (z.B. Trainingsausschluss). Bei mehrfachen, dauerhaften oder vorsätzlichen einmaligen Verstößen behält sich der Verein vor, weitergehende Maßnahmen gegen die betreffende Person zu verhängen. Im letztgenannten Fall steht der betroffenen Person vor Festlegung der Maßnahme ein Anhörungsrecht zu.
- In sämtlichen Gebäuden des 1. JJKC gilt ein striktes Rauchverbot.

1. Judo, Jiu Jitsu und Karateclub Haßloch e.V.

Siegfried-Perrey-Straße 3
67454 Haßloch/Pfalz
Telefon: 06324/820283
Fax: 06324/820283
Email: info@1.jjkc-hassloch.de

Geschäftsführender Vorstand

Jürgen Rieß (1. Vorsitzender); Reinhold Roth (1. Stellvertretender Vorsitzender); Ronald Ströhla (2. Stellvertretende Vorsitzender);
Dirk Falk (Geschäftsführer); Brigitte Walachowitsch (Stellvertretende Geschäftsführerin); Judith Vester (Schriftführerin)

1. Judo-, Jiu Jitsu- und Karateclub Haßloch e.V.



II. Sportbetrieb

- Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigenes Risiko. Der Verein übernimmt keine Haftung für eine mögliche Erkrankung (z.B. Infektionen durch SARS-CoV 2) und/oder der sich hieraus ergebenden mittelbaren oder unmittelbaren Schäden-/Folgeschäden.
- Personen, die Symptome ansteckender Infektionskrankheiten aufweisen (z.B. Husten, grippale Infekte, etc.), sind vom Training ausgeschlossen und haben eigenverantwortlich dem Training fernzubleiben.
- Sportler ziehen sich grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Umkleideräumen um.
- Das Betreten des Dojos mit Straßenschuhen ist nicht erlaubt. Nach dem Umziehen sind Badeschuhe, Sandalen oder nur im Innenbereich getragene Sportschuhe zu tragen. Strümpfe sind aus Sicherheitsgründen nicht ausreichend.
- Auf angemessene Körperhygiene (z.B. gekürzte Fingernägel) ist zu achten.
- Körperschmuck, wie z.B. Ringe, sind abzulegen oder abzukleben. Personen, welche hiergegen verstoßen können vom Training ausgeschlossen werden.
- Die Sportbekleidung ist regelmäßig zu waschen.
- Das Aufsuchen der Toilette während des Trainings hat mit Badeschuhen, Sandalen oder nur im Innenbereich getragenen Sportschuhen zu erfolgen. Barfuß ist nicht erlaubt.
- Das Training im Kraftraum des Vereinsheims hat mit Sporthandschuhen zu erfolgen.
- Die Sportmatten im Dojo des Vereinsheims sind nach jedem Trainingstag durch mit Reinigungsmittel versetztem Wasser feucht abzuwischen.

1. Judo-, Jiu Jitsu- und Karateclub Haßloch e.V.



III. Ergänzende SARS - CoV 2 („Corona“) - Maßnahmen

Die nachfolgenden Regelungen gelten nur für den Zeitraum, in welchem landesrechtliche Corona-bedingte Regelungen in Kraft sind.

Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die bestehenden gesetzlichen Regelungen. Das durch das Land Rheinland-Pfalz herausgegebene *Hygienekonzept für den Sport im Außen- und Innenbereich* findet in seiner jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

Die nachfolgenden Regelungen sind vorrangig gegenüber den allgemeinen Regelungen dieser Ordnung.

a.) Generell

- Personen, welche im Verdacht auf eine Coronainfektion stehen oder diese positiv bestätigt wurde, haben umgehend und ohne Verzögerung ihren Trainer hierüber schriftlich zu informieren. Der Trainer informiert umgehend und ohne Verzögerung den geschäftsführenden Vorstand.
- Der Verein wird im Fall einer positiv bestätigten Corona-Infektion, dass Training für diesen Teilbereich unverzüglich einstellen. Die hiervon betroffenen Sportler werden durch den Trainer unverzüglich informiert. Sofern keine frühere Freigabe durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt erteilt wird, kann das Training erst nach Ablauf von 14 Tagen wieder aufgenommen werden.
- Bei Betreten des Vereinsheims sind die Hände zu desinfizieren.

b.) Training

- Training und Prüfungen finden grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Ausnahmen sind beim Trainer zu erfragen.
- Die Teilnahme am Training ist nur nach vorheriger Registrierung auf Doodle möglich. Die Registrierung wird für eine Dauer von einem Monat nach dem Training gespeichert und anschließend gelöscht.
- Die Trainer sind zur Umsetzung der gesetzlich geforderten ‚Genesenen, Geimpft oder Getestet-Regelung‘ in ihrer jeweils gültigen Fassung (‚G-Regelung‘) angehalten, sich die erforderlichen

1. Judo-, Jiu Jitsu- und Karateclub Haßloch e.V.



- Impfnachweise
- Genesenennachweise
- Testnachweise

im Original (digital oder physisch) vorzeigen zu lassen. Eine Ablichtung, Aufbewahrung etc. dieser Nachweise durch den Trainer bzw. Verein erfolgt nicht und ist strikt untersagt! Der Nachweis der Einhaltung der G-Regelung erfolgt ausschließlich durch das Ankreuzen von ‚Erfüllt‘ auf Anlage 1.

Impf- und Genesenennachweise müssen, nachdem sie dem Trainer einmalig vorgezeigt wurden, in künftigen Trainings grundsätzlich nicht mehr vorgezeigt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass

- (i) die Person dem Trainer persönlich bekannt ist und
- (ii) es zu keinem Trainerwechsel kommt.

Die Trainer sind weiterhin berechtigt Stichproben vorzunehmen. Losgelöst davon, müssen die Impf- und Genesenennachweise nach den Ferien vorgezeigt/kontrolliert werden.

- Sofern eine Person für die Teilnahme an dem Training einen Testnachweis erbringen muss, gilt dieser als erbracht, wenn:
 - Einen negativer Corona-Test einer offiziellen Teststation vorlegt wird, welcher zum Trainingsbeginn den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
 - Vornahme eines Selbsttests unter Anwesenheit einer weiteren Erwachsenen Person. Ein Zutritt in das Dojo ist erst nach Vorliegen des negativen Testergebnisses zulässig.
 - Bei schulpflichtigen Personen wird, sofern gesetzlich nicht anders gefordert, der in der Trainingswoche vorgenommene Test der Schule akzeptiert. In schulfreien Zeiten sind, sofern Training erfolgt, Selbsttests vorzunehmen.
- Kinder- und Jugendtrainer nehmen vor dem Training einen Selbsttest vor. Die Vornahme eines Selbsttests hat unter Anwesenheit einer weiteren Erwachsenen Person zu erfolgen und dies auf Anlage 1 zu dokumentieren.

1. Judo-, Jiu Jitsu- und Karateclub Haßloch e.V.



- Die Trainer haben für jedes Training das als Anlage 1 beigefügte Formular auszufüllen. Es wird für eine Dauer von einem Monat aufgehoben und nach Ablauf dieser Frist vernichtet.
- Die Teilnehmeranzahl (Sportler inkl. Trainer) am Training ist limitiert. Die aktuell gültige maximale Teilnehmerzahl ist Doodle zu entnehmen oder beim Trainer zu erfragen.
- Während des Trainings ist für eine angemessene Durchlüftung zu sorgen. Zwischen den Trainingseinheiten ist vollständig zu durchlüften.
- Nutzen andere Vereine oder Personen das Vereinsheim für Trainingszwecke, haben diese schriftlich einen Hygienebeauftragten zu benennen. Diese Person ist der ausschließliche Ansprechpartner für den Verein und der Einhaltung dieser Ordnung.

c.) Sonstige vereinseigene Veranstaltungen

- Veranstalter ist bei:
 - Vereinsweiten Veranstaltungen (z.B. Sportfest, Vorstandssitzungen) der geschäftsführende Vorstand.
 - Abteilungsinternen Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier einer Abteilung) die jeweilige Abteilung, vertreten durch die Abteilungsleitung.
 - Sonstige Treffen (z.B. Ausschüssen), die jeweils Vorsitzende bzw. einladende Person.
- Die Veranstalter sind zur Umsetzung der gesetzlich geforderten ‚Genesenen, Geimpft oder Getestet-Regelung‘ in ihrer jeweils gültigen Fassung (‚G-Regelung‘) angehalten, sich die erforderlichen
 - Impfnachweise
 - Genesenennachweise
 - Testnachweiseim Original (digital oder physisch) vorzeigen zu lassen. Eine Ablichtung, Aufbewahrung etc. dieser Nachweise durch den Veranstalter erfolgt nicht und ist strikt untersagt! Der Nachweis der

1. Judo-, Jiu Jitsu- und Karateclub Haßloch e.V.



Einhaltung der G-Regelung erfolgt ausschließlich durch das Ankreuzen von ‚Erfüllt‘ auf Anlage 1.

Impf- und Genesenennachweise müssen, nachdem sie dem Veranstalter einmalig vorgezeigt wurden, in künftigen Veranstaltungen grundsätzlich nicht mehr vorgezeigt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass

(i) die Person dem Veranstalter persönlich bekannt ist.

Die Veranstalter sind weiterhin berechtigt Stichproben vorzunehmen. Losgelöst davon, müssen die Impf- und Genesenennachweise nach den Ferien vorgezeigt/kontrolliert werden.

- Sofern eine Person für die Teilnahme an der Veranstaltung einen Testnachweis erbringen muss, gilt dieser als erbracht, wenn:
 - Einen negativer Corona-Test einer offiziellen Teststation vorlegt wird, welcher zum Veranstaltungsbeginn den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
 - Vornahme eines Selbsttests unter Anwesenheit einer weiteren Erwachsenen Person. Ein Zutritt in das Dojo ist erst nach Vorliegen des negativen Testergebnisses zulässig.
 - Bei schulpflichtigen Personen wird, sofern gesetzlich nicht anders gefordert, der in der Veranstaltungswoche vorgenommene Test der Schule akzeptiert. In schulfreien Zeiten sind Selbsttests vorzunehmen.
- Der Veranstalter hat für jede Veranstaltung das als Anlage 1 beigefügte Formular auszufüllen. Es wird für eine Dauer von einem Monat aufgehoben und nach Ablauf dieser Frist vernichtet.